

Öffnungsphase II – Juni 2021

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Die Türen in Richtung „Normalität“ gehen heute wieder ein Stück weiter auf, und wir dürfen die Auswirkungen der mittlerweile 5. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung auf den PölsOberkurzheimer Alltag einmal mehr von A-Z beleuchten (wesentliche Neuerungen sind rot markiert).

Dreh- und Angelpunkt ist und bleibt auch weiterhin die „3-G-Regel“:

G wie Geimpft

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

G wie Getestet

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle (Apotheke, Testbus, Teststraße) gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.
- Point-of-Sale-Tests für das einmalige Betreten von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels oder einer Veranstaltung gelten für die Dauer des jeweiligen Aufenthalts.

G wie Genesen

Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für 6 Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 3 Monate ab dem Testzeitpunkt.

Infostand 10.6.2021

Seite 2 von 6

Abstand halten

An öffentlichen Orten schrumpft der **Mindestabstand auf 1 Meter** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.

Autofahren & Fahrgemeinschaften

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen nach wie vor: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie FFP2-Maskenpflicht.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter www.poels-oberkurzheim.gv.at. **Die FFP2-Maskenpflicht bei der Anlieferung im Freien entfällt ab sofort!**

Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand, Desinfektion und Besucherlimit) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Begräbnisse

Bei Begräbnissen gelten für die Totenwache, das Requiem oder die Wort-Gottes-Feier in der Kirche die Regeln für den Gottesdienst (**1-Meter-Mindestabstand**/FFP2-Maskenpflicht). Im Außenbereich gibt es (bis auf den Mindestabstand) keine Beschränkungen mehr. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

In der **Pölstal-Apotheke** kann ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest gemacht werden. Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Unbedingt notwendig ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020. Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. Bis 31. Juli 2021 steht am Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 15.45 – 18.00 Uhr der **Testbus des Landes Steiermark** am Spar-Parkplatz für kostenlose Antigen-Schnelltests zur Verfügung. **Ab 1. August wird das Testbusangebot dann steiermarkweit eingestellt.**

Infostand 10.6.2021

Seite 3 von 6

Bücherei

Unsere Bücherei ist zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb. Für den Besuch gelten folgende Regeln: FFP2-Maskenpflicht, **1-Meter-Mindestabstand**, Handdesinfektion, max. 2 BesucherInnen gleichzeitig;

Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus ab 10. Juni:

- 3-G-Regel für den Zutritt: Geimpft, Getestet oder Genesen
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten
- Besucherlimit (sofern kein gemeinsamer Haushalt) pro Tisch indoor: **8 Personen + minderjährige Kinder**
- Besucherlimit (sofern kein gemeinsamer Haushalt) pro Tisch outdoor: **16 Personen + minderjährige Kinder**
- FFP2-Maskenpflicht in den Allgemeinbereichen – keine Maskenpflicht am Tisch
- Kein Thekenbetrieb
- Öffnungszeitenrahmen: 05.00 – **24.00 Uhr**
- Abholung von Speisen: innerhalb des obigen Zeitrahmens ohne 3-G-Regel möglich

Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Es gilt ein Limit von max. 5 Fahrgästen und FFP2-Maskenpflicht während der Fahrt. Reservierungen unter 03579/8316-26.

Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölsler Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht und **1-Meter-Abstand**. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben für den Rest der laufenden Saison geschlossen. Die Wiedereröffnung ist für September 2021 geplant.

Handel & Dienstleistung

- **Für den Handel/nicht körpernahe Dienstleister gilt:** FFP2-Maskenpflicht, **1-Meter-Mindestabstand und ein Kundenlimit von 1 Person pro 10 m² Geschäftsfläche;**
- **Bei den körpernahen Dienstleistern (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) gilt:** 3-G-Regel für den Zutritt, FFP2-Maskenpflicht, Kundenlimit von 1 Person pro 10 m²

Impfung

Über die Internetplattform des Landes (www.steiermarkimpft.at) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung.

Infostand 10.6.2021

Seite 4 von 6

Jugendlounge

- 3-G-Regel für den Zutritt
- Besucherlimit von 10 Personen & Registrierung
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

Kindersommer & Sommerferienbetreuung 2021

Unser Team arbeitet bereits mit Hochdruck am Programm für den diesjährigen PölsOberkurzheimer **Kindersommer**, der wieder unter dem Motto „Sicher Spaß haben!“ stehen wird. Auch die **Sommerferienbetreuung** am Bildungscampus wird im Zeitraum vom 19. Juli bis 10. September wieder stattfinden.

Proben von Musikkapellen und Chören auf Vereinsebene

Hobby-Proben sind ab sofort ohne Anzeige und Bewilligung zulässig. Die Teilnahme ist nur mit 3-G-Nachweis möglich. Es gelten die Regelungen für den Ort der beruflichen Tätigkeit. Das Bilden von festen Teams befreit von der Abstands- und Maskenpflicht.

PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Reisebusse

Zutritt mit 3-G-Nachweis, im Inneren des Busses gilt FFP2-Maskenpflicht. Dafür entfällt aber das Kapazitätslimit, und es können alle Sitzplätze besetzt werden.

Selbsttests

In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich ein 10er-Testkit für die Selbsttestung abgeholt werden. Die Voraussetzungen: E-Card & Mindestalter von 15 Jahren. Mit QR-Code und der Registrierung auf www.steiermarktestet.at werden die Tests dann zum digitalen Eintrittsschein, der 24 Stunden lang gültig ist.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Maximal 3 BesucherInnen pro BewohnerIn und Tag
- Für BesucherInnen gelten die 3-G-Zutrittsregel und FFP2-Maskenpflicht
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Auch für die Neuaufnahme von BewohnerInnen gilt die 3-G-Regel (Nachweis eines geringen epidemiologischen Risikos)
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Infostand 10.6.2021

Seite 5 von 6

Sportbetrieb

- a) Öffentliche Outdoor-Sportstätten (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Wiesen, Parks)
Max. 16 Personen im Zeitraum von 05.00 – 24.00 Uhr
Keine 3-G-Zutrittsregel
Keine Maskenpflicht
- b) Nicht öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter)
3-G-Zutrittsregel
Indoor: **10 m²-Regel** pro Person & Teilnehmerregistrierung
FFP2-Maskenpflicht (ausgenommen Sportausübung und Feuchträume) & **1-Meter-Mindestabstand**
COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich
- c) Fitnessraum SBR: Da hier kein Personal im Einsatz und demzufolge keine Kontrolle der Zutrittsregeln möglich ist, muss der Trainingsraum bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.

Trauungen/Verpartnerungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind derzeit in folgenden Größenordnungen möglich:

Modul 1: bis 10 TeilnehmerInnen → Standesamt

Modul 2: 11 – 30 TeilnehmerInnen → Festsaal Götzendorf

Modul 3: 31 – 50 TeilnehmerInnen → Kultursaal Pöls

In allen Fällen gelten FFP2-Maskenpflicht (mit Ausnahme des Brautpaares und der Standesbeamtin) und **1-Meter-Mindestabstand**. Die Konsumation von Speisen/Getränken ist untersagt.

Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst. Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten).

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Infostand 10.6.2021

Seite 6 von 6

Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für „Veranstaltungen“. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- **Indoor: max. 8 Personen + Kinder (keine Maskenpflicht)**
- **Outdoor: max. 16 Personen + Kinder (keine Maskenpflicht)**
- **Ab 17 Personen gilt die 3-G-Regel, zudem ist eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft erforderlich.** Zusätzlich ist indoor eine FFP2-Maske zu tragen. Der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen in geschlossenen Räumen sind nicht zulässig.
- Ab 51 Personen sind nur Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen zulässig. Diese müssen von der Bezirkshauptmannschaft bewilligt werden. Die Höchstgrenzen sind 1.500 Personen indoor und 3.000 outdoor. **75%** der Sitzplatzkapazität dürfen dabei belegt werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam